

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	VII
Literaturverzeichnis . . . . .	XV
Einleitung . . . . .	1
A. Einführung in die Problemstellung . . . . .	1
B. Terminologische Klärung . . . . .	4
I. Zurechnung . . . . .	4
II. Verhalten . . . . .	5
III. Wissensquellen . . . . .	6
IV. Wissen, Wissenmüssen – Vorsatz, Fahrlässigkeit . . . . .	7
1. Teil Wissenszurechnung und Berücksichtigung von Willensmängeln bei der Stellvertretung . . . . .	9
A. Grundlagen unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte (Repräsentationstheorie) . . . . .	9
B. Stellvertretungskraft Rechtsgeschäftes . . . . .	18
I. Die Einordnung der Stellvertretung nach Geschäftsherrntheorie und Vermittlungstheorie . . . . .	18
II. Heutige Einordnung der gewillkürten Stellvertretung in die Rechtsgeschäftslehre . . . . .	21
III. Die Berücksichtigung von Willensmängeln . . . . .	25
1) Irrtumsanfechtung . . . . .	26
a) Allgemeine Anfechtungsvoraussetzungen . . . . .	26
b) Außen Vollmacht, kundgemachte Vollmacht, Innenvollmacht . . . . .	29
c) Anfechtbarkeit der Vertretererklärung . . . . .	30
2) Anfechtung wegen arglistiger Täuschung und Drohung . . . . .	30
a) Anfechtung bei Beeinflussung des Vertretenen . . . . .	30
b) Täuschung des Geschäftspartners und § 123 Abs. 2 BGB . . . . .	34
3) Bestimmung des Anfechtungsgegners . . . . .	36

4) Schadensersatzansprüche . . . . .	38
a) Irrtumsanfechtung . . . . .	38
b) Anfechtung wegen arglistiger Täuschung und Drohung .	41
5) Geheimer Vorbehalt, Scheingeschäft, Scherzerklärung . . . . .	42
a) Geheimer Vorbehalt . . . . .	42
b) Scheingeschäft . . . . .	43
c) Scherzerklärung . . . . .	43
6) Analogie zu § 166 Abs. 2 BGB in besonderen Fällen? . . . . .	44
7) Ergebnisse . . . . .	47
 IV. Die Berücksichtigung von Wissen und Wissenmüssen bei aktiver Stellvertretung . . . . .	47
1) Wissensberücksichtigung beim Eigengeschäft . . . . .	51
a) ratio der Wissensberücksichtigung . . . . .	51
b) Besondere Voraussetzungen einer Wissensberücksichtigung . . . . .	57
2) Wissensberücksichtigung bei gewillkürter Stellvertretung . .	59
a) Bestimmte Weisungen des Vertretenen . . . . .	60
b) Bestimmte Weisungen und nachfolgendes Wissen(müssen). . . . .	62
c) Veranlassen zum Geschäftsabschluß . . . . .	64
d) Bloßes Wissen des Vertretenen . . . . .	66
aa) Nachfolgende Hinderungsmaßnahmen. . . . .	73
bb) Fehler einer Hilfsperson . . . . .	74
e) Wissenmüssen des Vertretenen . . . . .	75
f) Unkenntnis des Geschäftsherrn vom bevorstehenden Geschäftsabschluß . . . . .	75
g) Wissenmüssen um den Geschäftsabschluß . . . . .	75
h) Untervertretung . . . . .	77
i) Genehmigung vollmachtloser Vertretung. . . . .	78
k) „Rechtscheinsvollmacht“ . . . . .	79
 V. Empfangsvertretung . . . . .	79
1) Notwendige Kombination mit aktiver Stellvertretung? . . . .	81
2) Passive Vertretung als bloße Empfangsgehilfenschaft? . . . .	82
3) Abgrenzung zur Empfangsbotenschaft . . . . .	85
4) Anwendung des § 166 BGB bei der Empfangsvertretung . .	89
a) Geheimer Vorbehalt . . . . .	90
b) Scheingeschäft . . . . .	93
c) Gewährleistungsausschluß . . . . .	93
d) Erfüllung. . . . .	96
e) Versicherungsrecht. . . . .	97

5) § 166 BGB und Empfangsbotenschaft . . . . .	98
6) Kenntnis und Zugang . . . . .	99
VI. Vertretermehrheit bei Stellvertretung von Einzelpersonen. . . . .	100
1) Solidarvertretung . . . . .	100
2) Gesamtvertretung . . . . .	102
VII. Gesamthandsgemeinschaften des BGB . . . . .	104
1) Gesellschaft bürgerlichen Rechts. . . . .	105
2) Gütergemeinschaft. . . . .	109
3) Erbengemeinschaft. . . . .	112
VIII. § 166 BGB bei der Gemeinschaft . . . . .	115
IX. Anwendungsbereich des § 166 BGB bei Offener Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft und Stiller Gesellschaft . . . . .	116
1) Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft . . . . .	116
a) Einzelvertretungsbefugnis . . . . .	118
b) Gesamtvertretung . . . . .	119
c) Besondere Vollmachterteilungen . . . . .	122
aa) Prokura . . . . .	122
bb) Handlungsvollmacht. . . . .	123
2) Stille Gesellschaft . . . . .	124
X. Die Berücksichtigung von Willensmängeln, Wissen und Wissensmüssen bei juristischen Personen. . . . .	127
1) Juristische Personen des Privatrechts. . . . .	127
a) Kenntnis und Kennenmüssen. . . . .	138
aa) Amtierende Organmitglieder. . . . .	138
bb) Ausgeschiedene . . . . .	138
b) Willensmängel . . . . .	139
aa) Vorhandensein nur eines Organmitgliedes . . . . .	141
bb) Mehrere alleinvertretungsberechtigte Organmitglieder . . . . .	141
cc) Mehrheitsprinzip. . . . .	142
dd) Gesamtvertretung . . . . .	142
c) Sonderfälle . . . . .	143
2) Juristische Personen des öffentlichen Rechts . . . . .	144
XI. Nicht rechtsfähiger Verein . . . . .	145
XII. Besondere Fallgestaltungen: Schlüsselgewalt, Ermächtigung, mittelbare Vertretung, Wissenserklärungsvertretung . . . . .	147

1) Schlüsselgewalt . . . . .	147
a) Wirkung einer Beschränkung gegenüber Dritten . . . . .	147
b) Berücksichtigung des nichthandelnden Ehegatten . . . . .	148
2) Ermächtigung . . . . .	149
a) Verfügungsermächtigung . . . . .	150
b) Ermächtigungstreuhand . . . . .	151
c) Verpflichtungsermächtigung, Erwerbsermächtigung . . . . .	152
3) Mittelbare Stellvertretung . . . . .	153
4) Wissenserklärungsvertretung . . . . .	154
 C. Stellvertretung kraft Gesetzes und kraft Amtes . . . . .	159
I. Grundlagen . . . . .	159
II. Spezielle Probleme zur Anwendbarkeit von § 166 BGB . . . . .	166
1) Beschränkte Geschäftsfähigkeit . . . . .	166
a) Wissen und Wissenmüssen . . . . .	166
b) Willensmängel . . . . .	173
c) Minderjähriger und gewillkürter Vertreter . . . . .	175
d) Empfangsvertretung . . . . .	175
e) Partielle Geschäftsfähigkeit . . . . .	176
f) „Taschengeldparagraph“ . . . . .	176
g) Beschränkt geschäftsfähiger Vertreter . . . . .	177
2) Pflegschaftsfälle . . . . .	177
a) Gebrechlichkeitspflegschaft . . . . .	178
b) Nachlaßpflegschaft . . . . .	179
c) Ergänzungspflegschaft . . . . .	179
3) „Schlüsselgewalt“ . . . . .	182
4) Gesetzliche Ermächtigungen . . . . .	185
5) Parteien kraft Amtes . . . . .	186
a) Konkursverwalter . . . . .	188
b) Zwangsverwalter . . . . .	189
c) Nachlaßverwalter . . . . .	189
d) Testamentsvollstrecker . . . . .	189
 D. Gerichtsvollzieher und Prozeßvertreter . . . . .	191
I. Gerichtsvollzieher . . . . .	191
1) Die freiwillige Leistung in der Zwangsvollstreckung . . . . .	194
2) Konkursanfechtung . . . . .	197
3) Zug-um-Zug-Vollstreckung . . . . .	198
4) Nachträgliche Vereinbarungen und Erfüllungssurrogate . . . . .	199
II. Sonstige Vollstreckungsbeamte . . . . .	200

III.	Prozeßvertreter . . . . .	201
1)	Gesetzliche Vertretung . . . . .	202
2)	Gewillkürte Stellvertretung . . . . .	202
2.	Teil: Die Bedeutung des § 166 BGB für sonstige bei Rechtsgeschäften beteiligte Hilfspersonen . . . . .	213
A.	Vertretungsberechtigte Personen als Gehilfen. . . . .	214
I.	Inaktive Vertreter . . . . .	214
II.	Vermittlungsvertreter . . . . .	215
B.	Boten . . . . .	217
C.	Sonstige Hilfspersonen . . . . .	223
I.	Allgemeine Voraussetzungen . . . . .	223
II.	Spezielle Fallgestaltungen . . . . .	228
1)	Vermittlungsvertreter . . . . .	228
2)	Ergänzungspfleger und gesetzlicher Vertreter . . . . .	229
3)	Dritter i. S. d. § 123 Abs. 2 BGB . . . . .	231
4)	Verbleibende Maßgeblichkeit der Person des Geschäftsherrn	231
3.	Teil: Wissenszurechnung beim Gutglaubenserwerb und außerhalb rechtsgeschäftlicher Tätigkeit. . . . .	233
A.	Gutgläubiger Eigentumserwerb an beweglichen Sachen. . . . .	235
I.	Grundlagen . . . . .	235
II.	Die einzelnen Konstellationen. . . . .	240
1)	Einsatz eines gewillkürten Stellvertreters. . . . .	240
a)	Eigentumsübergang bei Einigung. . . . .	240
b)	Einigung und nachfolgende Besitzübertragung. . . . .	242
aa)	Doppelter Einsatz des Stellvertreters . . . . .	243
bb)	Stellvertretung bei der Einigung, Besitzererwerb durch Geschäftsherrn. . . . .	247
2)	Gesetzliche Vertreter . . . . .	249
3)	Besitzgehilfen . . . . .	251
a)	Einigung durch den Stellvertreter. . . . .	251
b)	Einigung durch den Erwerber . . . . .	265
4)	Sonstige Hilfspersonen . . . . .	266
5)	Geschäft für den, den es angeht . . . . .	266
B.	Sonstige Fälle eines Gutglaubenschutzes . . . . .	267

C. Eigentümer – Besitzer – Verhältnis . . . . .	269
I. Bösgläubigkeit des Besitzdieners . . . . .	271
1) §§ 990, 991 BGB als deliktischer oder deliktsähnlicher Tatbestand . . . . .	272
2) §§ 990, 991 BGB als Obliegenheitstatbestand . . . . .	277
3) Entsprechende Anwendung des § 166 BGB . . . . .	278
a) Zurechnung der Bösgläubigkeit des Besitzdieners . . . . .	278
b) Berücksichtigung der Bösgläubigkeit des Besitzherrn . . . . .	282
II. Besitzmittler . . . . .	283
1) Eigene Bösgläubigkeit bei Gutgläubigkeit des mittelbaren Besitzers . . . . .	283
2) Eigene Gutgläubigkeit bei Bösgläubigkeit des mittelbaren Besitzers . . . . .	286
III. Wissenszurechnung beim nicht (voll)geschäftsfähigen Besitzer .	287
D. Die Kenntnis vom Mangel des rechtlichen Grundes . . . . .	292
I. Empfang durch einen gewillkürten Stellvertreter . . . . .	292
II. Gesetzliche Vertretung . . . . .	295
III. Sonstige Hilfspersonen . . . . .	298
E. Weitere Fälle einer Wissenszurechnung . . . . .	299
Kurze Zusammenfassung und Ausblick . . . . .	301
Stichwortverzeichnis . . . . .	303